

Erzeugungsanlagen sowie Betriebs- und Verfügungsberechtigungen der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck (Stichtag 15. September 2023)

Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck fungiert im gesetzlich erforderlichen Umfang als Betriebs- und Verfügungsberechtigte und/oder dingliche Eigentümerin der im Folgenden angeführten Elektrizitätserzeugungsanlagen:

#	Energieträger	Leistung	Standort	Vertragsverhältnis	Vertragsabschluss ¹	Variables Entgelt*
1	Photovoltaik	3,10 kWp	Landeck	Überschusseinspeiser	22.04.2022	13,29 ct/kWh
2	Photovoltaik	10,00 kWp	Grins	Überschusseinspeiser	15.09.2022	9,19 ct/kWh
3	Photovoltaik	9,66 kWp	Landeck	Überschusseinspeiser	26.07.2023	9,34 ct/kWh
4	Photovoltaik	24,70 kWp	Stanz	Überschusseinspeiser	25.07.2023	7,69 ct/kWh
5	Photovoltaik	10,00 kWp	Landeck	Überschusseinspeiser	24.07.2023	9,19 ct/kWh
Leistungsgewichteter Mittelwert der variablen Entgelte						8,79 ct/kWh

**Umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß § 6 Abs 1 Z 27 UStG*

¹ Die Höhe der Vergütung für eine Erzeugungsanlage wird von der Erneuerbare Energie Gemeinschaft Unser Strom Landeck einmalig entsprechend des jeweils gültigen Preisblattes „Vergütung für PV-Überschusseinspeisung bis 100 kWp“ bzw. für Wasserkraftanlagen, Windkraftanlagen und Biomasseanlagen sowie PV-Anlagen über 100 kWp individuell auf Basis der spezifischen Stromgestehungskosten festgelegt. Das hier angeführte Datum bezieht sich auf das Datum des Vertragsabschlusses zwischen der Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Unser Strom Landeck und der Überschusseinspeiser*in bzw. Volleinspeiser*in und damit auf das zum Vertragsabschluss gültige Preisblatt „Vergütung für PV-Überschusseinspeisung bis 100 kWp“ bzw. die zum Vertragsabschluss jeweils anzuwendenden Randbedingungen zur Festlegung individueller Vergütungshöhen.